



Kassenärztliche Bundesvereinigung

Bekanntmachungen

Festlegung der Archiv- und Wechselschnittstelle nach § 371 Abs. 1 SGB V

Die Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat mit Beschluss die Festlegung der Archiv- und Wechselschnittstelle nach § 371 Abs. 1 SGB V geändert. Die neue Schnittstellenfestlegung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie ersetzt alle vorherigen Versionen.

Die Bekanntmachung ist abrufbar unter:

ftp://ftp.kbv.de/ita-update/371-Schnittstellen/PVS-Archivierungs-Wechsel-Schnittstelle/KBV_ITA_VGEX_Festlegung_AW_SST.pdf

Berlin, den 09.12.2020

Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin